



BILDUNGSVERTRAG

Trinity – christliche Privatschule

Abgeschlossen zwischen

"Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Villach", nachfolgend „Trinity“ bezeichnet
und

folgenden erziehungsberechtigten Personen nachfolgend „EB“ bezeichnet.

Einstieg der Schülerin, des Schülers in die **Primarstufe (Volksschule) am Standort Werner-Kofler-Straße 9, 9500 Villach**

Mutter		Vater	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Nachname / Titel		Nachname / Titel	
Straße		Straße	
PLZ / Wohnort		PLZ / Wohnort	
Beruf		Beruf	
Arbeitgeber		Arbeitgeber	
Telefon/Handy Nr.		Telefon/Handy Nr	
E-Mail		E-Mail	
Familienstand ☐ Ledig ☐ verheiratet/Partnerschaft ☐ geschieden		Familienstand ☐ Ledig ☐ verheiratet/Partnerschaft ☐ geschieden	
Staatsbürgerschaft	Religion	Staatsbürgerschaft	Religion
Muttersprache		Muttersprache	
Berufstätigkeit ☐ Nicht berufstätig ☐ Teilzeit ☐ Vollzeit ☐ Karenz		Berufstätigkeit ☐ Nicht berufstätig ☐ Teilzeit ☐ Vollzeit ☐ Karenz	
Obsorgeberechtigung ☐ Ja ☐ Nein	Geburtsdatum	Obsorgeberechtigung ☐ Ja ☐ Nein	Geburtsdatum
Als weitem Notfallkontakt gebe ich an: (Name, Telefon, Verwandtschaftsverhältnis)			



Angaben des Schülers/der Schülerin

Vorname(n) Kind	Nachname Kind
Straße	PLZ / Wohnort
Geschlecht ☐ M ☐ W	Geburtsdatum
Geburtsort:	Geburtsstaat
Staatsbürgerschaft	Geburtsurkundezahl
Soz. Vers. Nummer	Datum des Schulbeginns:
Geschwisterzahl	Religion
Muttersprache	Weitere Sprachen
Name(n) der Geschwisterkind(er) und der Schulstufe, die bereits die Trinity besuchen:	

Kindergartenbesuch (nur für Primarstufe)

Besucher Kindergarten (Name, Ort)	
Wie viele Jahre besuchte Ihr Kind einen Kindergarten	Sonderpädagogische Förderung ☐ J ☐ N
Besucher zweisprachiger Kindergarten (Name, Ort)	
Wie viele Jahre besuchte Ihr Kind einen Kindergarten	Sonderpädagogische Förderung ☐ J ☐ N

Erweiterte Angaben

Interesse an schulischer Tagesbetreuung ☐ JA ☐ NEIN	Anzahl Tage
Auffälligkeiten körperlicher Entwicklung ☐ JA – Details: ☐ NEIN	
Auffälligkeiten soziale Entwicklung ☐ JA – Details: ☐ NEIN	
Auffälligkeiten sprachliche Entwicklung ☐ JA – Details: ☐ NEIN	
Bisherige fachärztliche oder klinische Gutachten ☐ JA – von wem: ☐ NEIN	



Bisherige Therapie	☐ JA – welche: ☐ NEIN	
Frühgeborenes	☐ JA ☐ NEIN	Schwangerschaftswoche
Hat Ihr Kind eine besondere Ausbildung/Förderung, wenn ja, welche? (z.B. Musik, Sport)		

Persönliche Information

Hier haben Sie die Möglichkeit uns etwas mitzuteilen, worüber wir uns immer freuen. Z.B. Warum sind Sie an der Schule interessiert? Was erwarten Sie von einer christlichen Privatschule?

Sind Sie bereit an den Eltern/Lehrerabenden teilzunehmen?	☐ JA	☐ NEIN
Sind Sie bereit, bei Bedarf auch persönlich mitzuarbeiten?	☐ JA	☐ NEIN
Der Antrag auf Reduzierung des Elternbeitrages über ein Stipendiensystem wird gestellt.	☐ JA	☐ NEIN

1. Leistungen und Preise

Das genannte Kind ist zum Besuch der Privatschule in der jeweiligen Schulart, berechtigt und gemäß der allgemeinen österreichischen Schulpflicht auch verpflichtet. Der Unterricht und die Erziehung erfolgen gemäß dem jeweiligen Statut der Schule und der Hausordnung von Trinity.

1.1. Allgemeine Schulgeld

Das Schulgeld der jeweiligen Schulart ist als Jahresbeitrag fällig und wird in monatlichen Teilbeträgen eingezogen. Die Höhe des jährlichen Schulgeldes gilt für das jeweilige Schuljahr, in dem der Schüler oder die Schülerin an der Schule beginnt, dieser wird auf der Webseite veröffentlicht.

Festgehalten wird, dass für das Schuljahr / ein jährliches Schulgeld von € festgelegt ist.

1.2. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen umfassen Druckkostenbeitrag, Hefte und Mappen, Stifte, Klebstoffe, Schere, voll ausgestattete Federschachtel, Materialien für den Werkunterricht, sowie Eintrittsgelder bei Schulausflügen.

Diese werden zentral von Trinity beschafft. Dadurch werden die Eltern entlastet und es wird



sichergestellt, dass alle SchülerInnen alle Materialien in gleicher Qualität erhalten.
Die Höhe der Zusatzleistung kann für die jeweilige Schulstufe variieren. Die Leistungen werden im Elternforum besprochen und eine Jahresendabrechnung wird vorgelegt.

Festgehalten wird, dass für das oben genannte Schuljahr eine Zusatzleistung von € / Schuljahr festgelegt ist.

Die Zusatzleistungen werden zusammen mit dem Schulgeld als monatliche Teilzahlung eingezogen.

Nicht im Schulgeld enthalten sind:

- a) Kosten für Schullandtage, Städteexkursionen, Schwimm- oder Schikurse, welche im Elternforum besprochen und fixiert werden.
- b) Gesundes Mittagessen und schulische Nachmittagsbetreuung
- c) Kosten für ein digitales Endgerät (Tablet und Taschenrechner)¹

1.3. Anmeldegebühr

Bei Vertragsabschluss wird eine Anmeldegebühr in der Höhe von € fällig und wird von Trinity per SEPA Lastschrift eingezogen.

WICHTIG: Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet, falls die EB vom Vertrag vor Schulantritt zurücktreten.

1.4. Preissteigerungen

Trinity ist berechtigt, alle Preise einmal jährlich anzupassen.

1.5. Zeugnisse

Trinity wird für das in Punkt 1.1 genannte Schuljahr noch nicht das Öffentlichkeitsrecht gemäß § 14 Privatschulgesetz verliehen, da dieses gemäß § 15 leg. cit. vor dem lehrplanmäßig vollen Ausbau jeweils nur für die bestehenden Klassen (Jahresstufen) und jeweils nur für ein Schuljahr verliehen werden kann. Trinity verpflichtet sich jedoch nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen so rasch wie möglich für die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes Sorge zu tragen. Bis zu dessen Verleihung steht Trinity nicht das Recht zu, Zeugnisse über den Erfolg des Schulbesuches auszustellen.

Das Zeugnis ist im Sinne des § 14 Abs. 2 PrivSchG ein Nachweis darüber, dass die Schülerin bzw. der Schüler die von ihr bzw. ihm besuchte Schulstufe erfolgreich im Sinne der im jeweiligen Organisationsstatut festgelegten Bestimmungen besucht hat.

Sofern Trinity während des oben genannten Schuljahres das Öffentlichkeitsrecht jedoch verliehen werden sollte, steht ihr das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen im vorgenannten Umfang zu. Für den Fall, dass Trinity jedoch das Öffentlichkeitsrecht nicht verliehen werden sollte, verpflichtet sich Trinity die Prüfung gemäß § 11 Abs 4 Schulpflichtgesetz 1986 zu organisieren.

¹ nur für die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe1



2. Zahlungsweise

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, das jeweils gültige Schulgeld inkl. möglicher weiterer Leistungen bis spätestens 5. eines jeden Kalendermonates im Vorhinein zu entrichten. Für den Fall der Übertragung der Erziehungsrechte auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst, wenn Trinity dem Vertragseintritt des neuen Erziehungsberechtigten schriftlich zugestimmt hat. Bei verspäteter Zahlung werden 12% Verzugszinsen und die Kosten der Mahnung/Rückleitung verrechnet.

2.1. Monatlich

Es werden 12 Monatsbeiträge in gleicher Höhe durchgerechnet.

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA Lastschrift (Bankeinzug) in zwölf gleichen Teilbeträgen, die jeweils zu Beginn der Monate September bis August eingezogen werden.

2.2. Einmalzahlung

Das jeweils gültige Jahres-Schulgeld (Kapitel 1.1) inkl. möglicher weiterer Leistungen (Kapitel 1.2) werden zu Beginn des Monats September eingezogen.

2.3. Semesterzahlung

Das jeweils gültige Jahres-Schulgeld (Kapitel 1.1) inkl. möglicher weiterer Leistungen (Kapitel 1.2) werden je zur Hälfte zu Beginn des Monats September und des Monats März eingezogen.

2.1 SEPA Lastschrift Ermächtigung (wiederkehrend)

Name und genaue Anschrift des zahlungspflichtigen Kontoinhabers/der Kontoinhaberin						
IBAN Nummer des Zahlungspflichtigen	Genau Bezeichnung der Bank					
<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>						
BIC (Nur bei Auslandskonten erforderlich)						
Verwendungszweck						
Trinity Elternbeitrag für						
Vorname Kind	Nachname Kind					
Geburtsdatum:	Zahlungsweise ☐ Monatlich ☐ Semester ☐ Jährlich					
Empfänger						
Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Villach						
Werner Kofler Straße 9, 9500 Villach						
Creditor ID: AT93ZZZ00000065289						



3. Dauer und Kündigung

1. Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrags und endet mit Absolvierung der letzten Schulstufe der Sekundarstufe 1.
2. Die Kündigung des Bildungsvertrages ist vom Vertragsunterzeichner schriftlich bei der pädagogischen Leitung der Schule oder beim Schulerhalter einzubringen. Die Kündigung ist mindestens 6 Wochen vor Beendigung mitzuteilen. Kündigungstermin ist jeweils der Monatsletzte oder Semesterschluss. Erfolgt die Kündigung innerhalb eines laufenden Schuljahres, so sind wir berechtigt, das noch offene Jahresschulgeld einzuziehen.
3. Dieser Vertrag kann von Seiten des Schulerhalters aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, insbesondere wenn
 - (a) der Schüler/die Schülerin seine/ihre Pflichten gemäß § 43 Schulunterrichtsgesetzes in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß § 47 Schulunterrichtsgesetz oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleiben,
 - (b) das Verhalten des Schülers/der Schülerin eine dauernde Gefährdung von Mitschülern/Mitschülerinnen oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt,
 - (c) ein strafrechtliches Vergehen des Schülers/der Schülerin bzw. der EB gegen die oben genannte Schule, die Mitschüler/Mitschülerinnen oder anderen EB begangen wird,
 - (d) der Schüler/die Schülerin bzw. die EB den Charakter der Schule als konfessionelle Privatschule nicht mehr respektieren, wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen und durch ihr beharrliches Verhalten die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule gefährden,
 - (e) unrichtige bzw. unvollständige Angaben (Gesundheit, Schulfähigkeit etc.) für diesen Vertrag gemacht wurden,
 - (f) die von der Schulleitung zu beurteilende Integrationsfähigkeit des Schülers/der Schülerin fehlt bzw. weit unterentwickelt ist,
 - (g) das Schulgeld trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet bzw. aufgefüllt wird.

4. Unterbrechung der Anwesenheit

Der EB ist verpflichtet, der Schulleitung das Fernbleiben des Kindes zu melden. Eine Unterbrechung z.B. durch Krankheit des Kindes oder durch Fernunterricht ist keine Unterbrechung des Vertragszustandes. Das Schulgeld verringern sich dadurch nicht. Wird das Kind durch Trinity „Fernbeschult“ (distance learning), ist also nicht im Schulhaus anwesend, gilt diese Art des Unterrichts so, als würde das Kind anwesend sein.

5. Wichtige Dokumente

Folgende Dokumente bilden in ihrer gültigen Fassung einen integralen Bestandteil dieses Vertrages.

Beschreibung des Dokuments
Die allgemeine Hausordnung des jeweiligen Schulstandortes
Die Datenschutzerklärung
Das jeweils anzuwendende Organisationsstatut Schule

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Unterlagen vom EB vollinhaltlich akzeptiert werden. Auf Verlangen kann gegen einen Druckkostenbeitrag auch eine Kopie der Dokumente ausgehändigt werden.



6. Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Die EB stimmen ausdrücklich der Verwendung der im Rahmen des Schulbetriebs abgefragten personenbezogenen Daten wie insbesondere Name, Religionsbekenntnis, Beruf und Adresse zum Zwecke der ordnungsgemäßen Betreuung zu. Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen die dafür notwendigen und erforderlichen Daten an Dritte wie insbesondere Behörden, Steuerberater und Rechtsberater, übermittelt und diese Daten elektronisch auf einer entsprechend gesicherten und für Dritte nicht zugänglichen Cloud abgespeichert werden dürfen.

Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes und zur Sicherheit der Kinder die für den jeweiligen Bereich erforderlichen und dafür notwendigen Daten an Dritte wie insbesondere Lieferanten- und Dienstleister, Rettungsdienste und Ärzte übermittelt werden dürfen.

Die EB erteilen hiermit ausdrücklich die Zustimmung zu der Verwendung von Abbildungen des unmündig minderjährigen Kindes insbesondere solcher Abbildungen, die bei Trinity hergestellt wurden, in Veröffentlichungen von Trinity, auch im Internet oder auf sonst irgendeine Weise, sofern es sich nicht um herabwürdigende und/oder entstellende Abbildungen handelt. Die EB übertragen Trinity ein unbeschränktes Werknutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Werken des Kindes, die im Zusammenhang mit Trinity entstehen. All diese Einräumungen erfolgen unentgeltlich.“

7. E-Learning mit “Google Workspace for Education”

Jeder Schüler, jede Schülerin erhält bei Trinity eine eigene E-Mail-Adresse und hat damit Zugang zu vielen Lernprogrammen, die den Schulalltag unterstützen.

Trinity verwendet dafür **Google Workspace for Education Fundamentals**. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat diese Plattform [hier](#) gelistet.

Wir möchten Sie um Ihre Einwilligung bitten, Ihrem Kind ein G Suite for Education-Konto einzurichten und dieses zu verwalten.

Google Workspace for Education umfasst Produktivitäts-Tools von Google, darunter **Gmail**, **Google Kalender**, **Google Docs**, **Google Classroom** und andere. Weltweit nutzen bereits Millionen von Schülern, Studenten und Lehrkräften diese Tools. Hier bei Trinity werden die Schüler ihr Workspace for Education Konten nutzen, um Aufgaben zu erledigen, mit ihren Lehrern zu kommunizieren und die im 21. Jahrhundert so wichtigen Fähigkeiten rund um die verantwortungsvolle Internetnutzung zu erlernen.

Dieser [LINK](#) zu den **Google Datenschutzhinweisen** gibt Antworten auf häufige Fragen darüber, was Google mit den personenbezogenen Daten Ihres Kindes tun kann und was nicht. Bitte lesen Sie sich diese Informationen sorgfältig durch und geben Sie uns Bescheid, falls Sie Fragen haben.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Informationen gelesen haben und Ihre Einwilligung geben, dass Trinity ein **Google Workspace for Education Konto** für Ihr Kind erstellt und verwaltet. Sie stimmen außerdem zu, dass Google nur für die in den [Datenschutzhinweisen](#) beschriebenen Zwecke Informationen über Ihr Kind erhebt, verwendet und offenlegt.



8. Sonstige Bestimmungen

1. Es besteht die Verpflichtung, jede Änderung der Erziehungsberechtigung (z.B.: anlässlich einer Scheidung) sowie eine Änderung der Kontaktdaten unverzüglich und nachweislich schriftlich Trinity bekannt zu geben. Solange Trinity keine andere Adresse nachweislich schriftlich bekannt gegeben wurde, können Zustellungen an die in diesem Vertrag angeführte oder die zuletzt nachweislich schriftlich bekannt gegebene Adresse mit der Wirkung erfolgen, dass die Sendungen als zugegangen gelten.
2. Eine allfällige Nutzung eines Handys oder sonstigen elektronischen Gerätes durch den Schüler/die Schülerin auf dem Schulgelände erfolgt ausnahmslos auf eigene Verantwortung der EB. Von dieser Regelung wird ein etwaiges Verbot in der Hausordnung nicht berührt.
3. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform: Dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen von dieser Schriftformklausel. Die Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrages ist im Falle der Übermittlung per Post, E-Mail oder Fax gewahrt.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder sonst rechtswidrig sein, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder sonst rechtswidrigen Bestimmung gilt jene Regelung als vereinbart, die den Interessen der Vertragsparteien möglichst nahekommt. Dabei ist das konkrete Interesse der Vertragsparteien insbesondere aus der nichtigen, unwirksamen bzw. sonst rechtswidrigen Bestimmung zu ermitteln.
5. Gerichtsstand ist Klagenfurt am Wörthersee

Auf die gegenständliche Vereinbarung ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden.

9. Einverständniserklärung

Der/die Unterfertigte erklärt, für das oben genannte Kind obsorgeberechtigt und zum Abschluss dieses Betreuungsvertrages ermächtigt zu sein. Wir (ich) verpflichte(n) uns (mich) zur ungeteilten Hand durch eigene Unterschrift zur Einhaltung der genannten Bedingungen und nehme(n) zur Kenntnis, dass deren Nichterfüllung den Ausschluss des Kindes aus der Schule bewirken kann.

Das Original dieses Vertrags verbleibt bei Trinity, eine Kopie ergeht an den EB

Name des Unterzeichners/der Unterzeichnerin: _____

Datum: _____

EB – Erziehungsberechtigte/r

für Trinity (Schulleitung)

und (Obmann)